

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 165.

Donnerstag, 18. Juli

1912.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1296, Reaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeschobt) 150 Pf. Preisermöglich, auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

In Delstern in Westfalen starzte das Gerüst einer im Bau befindlichen Eisenbahnbrücke ein. Fünf Arbeiter wurden schwer verletzt.

In Düren kam es zu ernsten Ausbrechungen der ausständigen Dokarbeiter und Seeleute.

Bei Tarazona ließen zwei Eisenbahngüter zusammen. Zehn Reisende und fünf Eisenbahnangestellte wurden verletzt.

Das türkische Kabinett ist zurückgetreten.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bergdirektor, Dipl.-Bergingenieur Max Däbris in Zwickau den Titel und Rang eines Bergrats in Klasse IV der Hofrangordnung und dem Direktor der Bergschule zu Zwickau, Diplom-Bergingenieur und sonst. Marksherr Johannes Karl Rudolf Treptow dasselb das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Sanitätsrat Dr. med. Karl Otto Klopfer in Zwickau das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberbürgermeister Dr. Kühl in Bützow das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehene Ehrentkreuz 3. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens annehme und trage.

Infolge Vereinigung der Gemeinden Brand und Erbisdorf erhält der bisherige Bahnhof Brand b. Freiberg (Sa.) die Bezeichnung Brand-Erbisdorf und der bisherige Haltepunkt Erbisdorf die Bezeichnung Brand-Erbisdorf hth.

Agl. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatseisenbahnen.

Die innerhalb des Regierungsbereichs aushälflichen, im Besitz der Reichsangehörigkeit befindlichen jungen Leute, die zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst an der im Herbst dieses Jahres hier stattfindenden Prüfung teilnehmen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter genauer Angabe des Standes, Aufenthaltes und der Wohnung sowie der beiden fremden Sprachen, in denen sie geprüft sein wollen, schriftlich bis längstens zum 1. August dieses Jahres bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission einzureichen.

Den Gesuchern sind beizufügen:

1. das standesamtliche Geburtszeugnis,
2. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen aktiven Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen. Statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist obligatorisch zu bescheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon fristgerecht zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

3. ein bis in die neueste Zeit und tunlichst weit zurückreichendes Unbescholtenheitszeugnis, das für Jöglinge höherer Lehramthalten auf die Zeit des Besuchs einer solchen von dem Rektor oder Direktor, auf die nach-

folgende Zeit aber, wie für alle anderen jungen Leute, von der Polizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes bzw. der vorgesetzten Dienstbehörde auszustellen ist.

4. Zeugnis über den bisherigen Bildungsgang bzw. die erlangte wissenschaftliche Fähigung,
5. ein selbstgesertigter Lebenslauf,
6. eine behördlich beglaubigte Photographie,
7. der Nachweis der Zugehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaat,
8. die Angabe, ob bez. wie oft und wo sich der Gesuchsteller einer Prüfung über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Kommission bereits unterzogen hat.

Noch § 89 der Wehrordnung muß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärflichtjahres (d. h. desjenigen Kalenderjahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird) nachgesucht werden, kann aber bereits vom vollendeten 17. Lebensjahr ab nachgesucht werden. 5075

Chemnitz, am 16. Juli 1912. 344 Pr. R.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Öffentliche Sitzung des Kreisbauschusses

Freitag, den 26. Juli 1912,

vormittags 12 Uhr,

im Sitzungssaale der Königlichen Kreishauptmannschaft

— Schloßstraße 34/36, II. Geschloß —.

Die Tagesordnung hängt im II. Geschloß des Dienstgebäudes zur Einsicht aus.

Dresden, den 15. Juli 1912. 1281 I 5080

Königliche Kreishauptmannschaft.

Veränderungen im Medizinalpersonale des Regierungsbezirks Zwickau während der Zeit vom April bis mit Juni dieses Jahres.

I. Ärzte.

Berzogen sind:

Marschle von Auerbach i. B. nach Ober-Eichenhain b. Würzburg.

Dr. med. Schuster von Plauen nach Frankfurt a. M.

Dr. med. Michaelis von Zwickau, unbekannt wohin.

Niedergelassen haben sich:

Dr. med. Schid, Paul H. in Beiersfeld,

Dr. med. Wehelli, Karl Alfred Friedrich in Mühlströß,

Dr. med. Colemann, Frederick Sherard in Plauen,

Dr. med. Wittkugel, Karl August in Bad Elster,

Dr. med. Schiele, Otto in Bad Elster,

Dr. med. Börsche, Georg in Zwickau,

Dr. med. Weiß, Karl Robert in Zwickau als 2. Arzt der Privat-Klinik von Dr. Gaugel.

Gestorben sind:

Dr. med. Claus, Richard in Bad Elster,

Sanitätsrat Dr. med. Börsche, Arthur in Zwickau.

II. Zahnärzte.

Berzogen sind:

Kurz, Assistent des Zahnarztes Sauer von Aue nach Gießen.

Niedergelassen hat sich:

Wittenburg, Hans als Assistent des Zahnarztes Sauer in Aue.

III. Apotheker.

Verkauft wurde die Adler-Apotheke in Auerbach an Burmann, Carl Heinrich Ulrich.

Administrirt wird die Adler-Apotheke in Reichenbach von Brauer.

Neu eröffnet wurde die Schiller-Apotheke in Plauen von Peter, Paul.

290 VII

Zwickau, den 11. Juli 1912. 5076

Königliche Kreishauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 18. Juli. Wie aus Juist mitgeteilt wird, ist das Besinden Sr. Majestät des Königs und Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen ein

sehr gutes. Se. Majestät segelt und badet vormittags und unternimmt nachmittags längere Fußpromenaden auf der Insel. Gestern war ein Ausflug in den Tollart geplant.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Se. Exzellenz der hr. Minister des Königlichen Hauses, Staatsminister a. D. v. Meissch-Reichenbach, hat heute einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Deutsches Reich.

Des Kaisers Nordlandkreise.

Balholm, 18. Juli. Die Yacht "Hohenzollern" ist gestern abend um 9 Uhr hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser arbeitete während der Fahrt und nahm den Vortrag des Chefs des Marineministeriums entgegen.

Amliche Vorrichten über die Zusammensetzung von Lebensmitteln.

Im Kaiserl. Gesundheitsamt sind Entwürfe zu Festsetzungen über Lebensmittel ausgearbeitet worden, die nunmehr durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin der Öffentlichkeit übergeben werden und im Buchhandel zu beziehen sind. zunächst erscheinen die Entwürfe zu Festsetzungen über Honig, über Eßig und Essigessenz sowie über Speisesuppe und Speiseöl.

Heer und Marine.

Die Manöver der Hochseeflotte. Kiel, 17. Juli. Das zweite Geschwader der Hochseeflotte hat heute vormittags den Hafen verlassen. Die Auflösungsschiffe werden abends folgen. Um 8 Uhr abends vereinigen sich sämtliche Geschwader der Hochseeflotte bei Gabelsack zu Manövern in der Ostsee.

Der preußisch-bayerische Lotterievertrag in der bayerischen Kammer.

München, 17. Juli. Die Kammer der Abgeordneten beriet heute neuerdings über den Gesetzentwurf über das Lotterievertrag sowie über den Staatsvertrag vom 29. Juli 1911 zwischen Bayern, Württemberg, Baden einerseits und Preußen anderseits. Der Finanzausschuß, an den der Gesetzentwurf zurückverweisen worden war, hat nun neuerdings beantragt, den Gesetzentwurf wie den Staatsvertrag abzulehnen, die Staatsregierung aber zu erläutern, dem Landtag tunlichst bald eine Vorlage über Einführung einer bayrischen Landes-Klassenlotterie zu unterbreiten. Abg. Beck (son) trat für den Beitritt Bayerns zur preußischen Klassenlotterie ein. Abg. Gerichts (lib.) sprach sich für einen Teil seiner Partei gegen die Lotteriegemeinschaft mit Preußen aus und wünschte eine bayrische Klassenlotterie mit der Einschränkung, daß Bayern die Lotterie nicht verpachte, sondern selbst verwalte. Abg. Speck erklärte namens des Zentrums, die Bedingungen Preußens und seine finanziellen Garantien seien ungünstig, daß seine Partei gegen den Lotterievertrag stimmen müsse. Er wies auf die finanziellen Erfolge einer eigenen bayrischen Lotterie hin, deren Errichtung seine Partei zustimmen werde. Abg. Kohl (lib.) erklärte namens des größeren Teils seiner Freunde, daß sie dem Staatsvertrag mit Preußen zustimmen würden. Die Abstimmung wurde auf morgen vertagt.

Ausland.

Graf Tisza an seine Wähler.

Budapest, 17. Juli. Der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Graf Tisza hat an seine Wähler in Adad ein offenes Schreiben gerichtet, in dem er sein Vorgehen bei der Vornahme der Abstimmung über die Wehrvorlage rechtfertigt. Er beruft sich auf das Beispiel des Speakers Brand im englischen Unterhause. Graf Tisza erklärt, bei der Abstimmung sei allerdings gegen die formelle Bestimmung der Haushaltung verstoßen worden, doch sei dieser Formfehler dadurch geheilt, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses das Vorgehen des Präsidenten rücksichtslos billigt habe. Zu der Gesetzesvorlage, durch die Abgeordnete, die dem Ausweitungsbeschluß Widerstand entgegensehen, ihres Mandats verlustig erklärt werden, erklärt Tisza, jedes Parlament sei genötigt, aus Gründen der Selbstverhältnisse seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen. Das ungarische Parlament, daß dem durch die Obstruktion hervorgerufenen anarchischen Zustände ein Ende gesetzt habe, sei in der Achtung der ganzen Welt gestiegen. Zum Schluß seines